

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Philipp Bertram und Steffen Zillich (LINKE)

vom 8. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

zum Thema:

**Pläne des Senats mit dem ehemaligen Hauptkinderferienlager Forsthaus
Kastaven in Retzow**

und **Antwort** vom 28. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27127
vom 08.09.2026

über
Pläne des Senats mit dem ehemaligen Hauptkinderferienlager Forsthaus Kastaven in
Retzow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtgüter GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche historischen Nutzungen der Ferienanlage Forsthaus Kastaven (Flößerstadt Lychen), welches sich im Eigentum der Berliner Stadtgüter befindet, sind dem Senat bekannt (Bitte zeitlichen Verlauf mit jeweiliger Trägerschaft seit dem 7.10.1949 aufführen)?

2. Wer ist die/der letzte bekannte Nutzer/-in und warum wurde der Betrieb aufgegeben?

Zu 1. und 2.: Der letzte bekannte Verwalter vor Übernahme durch die Berliner Stadtgüter GmbH war die GSE gGmbH Gesellschaft für Stadtentwicklung als Treuhänder Berlins. Aus den der Berliner Stadtgüter GmbH vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass zuvor ein Nutzungsvertrag zwischen einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, existierte. Der Grund für die Aufgabe des Betriebes ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Die Berliner Stadtgüter GmbH verwaltete das Objekt im Auftrag des Landes Berlin vom 01.01.2013 – 12.08.2021, nachdem es gemäß Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom

14.12.2012 für Fachzwecke der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft entbehrlich war. Zwischenzeitlich ist das Grundstück in das Eigentum der Berliner Stadtgüter GmbH übergegangen.

Das im Jahre 1930 gebaute *Alte Forsthaus* (erstes Gebäude der heutigen Ferienanlage Forsthaus Kastaven) wurde als Sitz des damaligen Forst-Regierungsbeamten erbaut. Es diente somit ursprünglich der Entwicklung und dem Schutz des umliegenden Waldes. In der DDR wurde das Alte Forsthaus als Ferienort für Heimkinder aus dem Kinderheim A.S. Makarenko in Berlin genutzt. Darüber hinaus liegen weder dem Senat noch der Berliner Stadtgüter GmbH Angaben zu historischen Nutzungen des Objektes vor.

3. In welcher Weise wurde die Nutzung bzw. Vergabe des Geländes von den Berliner Stadtgütern bislang ausgeschrieben (Bitte genauen Verlauf angeben)?

Zu 3.: Im September 2023 wurde durch die Berliner Stadtgüter GmbH ein mehrstufiges Vergabeverfahren gestartet. Ziel des Verfahrens war die Findung und Bindung des zukünftigen Betreibers der Liegenschaft auf Basis eines Erbbaurechtsvertrags sowie eines Pachtvertrags. Das Verfahren bestand aus der Phase der Interessensbekundung, der Angebotsphase sowie der Phase der sogenannten Anhandgabe. Das Verfahren wurde jedoch in der Phase der Anhandgabe abgebrochen. Dies markierte den offiziellen Abschluss des strukturierten Vergabeverfahrens. Seit diesem Zeitpunkt ist die Liegenschaft verfahrensfrei am Markt platziert.

4. Trifft es zu, dass es sich bei der Ausschreibung um eine vor allem gewerbliche Ausschreibung handelt und inwieweit plant oder planen die Berliner Stadtgüter bei der Vergabe die Geschichte als Ferienlager des größten Kinderheims der DDR auch unter Einbezug der ehemaligen Heimkinder zu berücksichtigen?

Zu 4.: Nein, dies trifft insofern nicht zu, als dass sich die Vergabe nicht explizit an Gewerbebetriebe richtet. Die Liegenschaft ist bauplanungsrechtlich als Ferienhausgebiet eingeordnet. Eine Vergabe an gewerbliche, gemeinnützige (z. B. gGmbH) oder öffentliche Träger wird bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen gleichrangig unterstützt. Zu den Vergabekriterien gehört neben dem Nachweis der persönlichen, fachlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auch die Vorlage eines Nutzungskonzepts inklusive Investitions- und Businessplan sowie ein verbindliches und tragfähiges Finanzierungskonzept. Die Berliner Stadtgüter GmbH begrüßen dabei Konzepte, die die Geschichte der Liegenschaft berücksichtigen.

5. Trifft es zu, dass 2024 bereits eine informelle Zusage an den Verein Navah e.V. für dessen Nutzungskonzept, welches auch von der SED-Opferbeauftragten des Deutschen Bundestags begrüßt wurde, erteilt wurde, die dann im Zuge der weiteren Gespräche zurückgezogen wurde? (falls ja: Warum geschah dies?)

Zu 5.: Es trifft zu, dass die Liegenschaft verfahrensfrei am Markt platziert ist. Zu eingegangenen Angeboten und deren Wertung ist gemäß geltender Vergabeverordnung Vertraulichkeit zu wahren.

6. Teilt der Senat die Ansicht, dass ein ehemaliges Ferienlager für Heimkinder in der DDR im Eigentum des Landes Berlin vor allem einer sozialen und erinnerungssensiblen Nutzung zugeführt werden sollte, statt meistbietend vermarktet zu werden?

- a) Falls ja: Wie möchte der Senat dies erreichen und fördern; existieren diesbezüglich bereits Pläne oder Vorstellungen?
- b) Falls nein: Warum nicht?

Zu 6.: Sowohl der Senat als auch die Berliner Stadtgüter GmbH begrüßen Konzepte, die der Erinnerungskultur der Immobilie Rechnung tragen. Eine Vermarktung muss jedoch im Einklang mit den wirtschaftlichen Interessen der Berliner Stadtgüter GmbH stehen.

7. Hat der Senat zum Umgang mit dem Forsthaus Kastaven, der Vergabepolitik der Berliner Stadtgüter und dem erinnerungssensiblen Umgang mit der Geschichte der Heimkinder der DDR noch etwas hinzuzufügen?

Zu 7.: Der Senat hat in Bezug auf die Vergabe der Immobilie durch die Berliner Stadtgüter GmbH nichts zu den vorgenannten Antworten hinzuzufügen. Hinsichtlich der Aufarbeitung einer etwaigen Heimgeschichte haben ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des ehemaligen Kinderheimes A.S. Makarenko der DDR grundsätzlich die Möglichkeit, sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung e. V. zu wenden, die durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung finanziert wird.

Berlin, den 28.9.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe